

1 / 7
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am: 09.09.2009 Ersetzt Fassung vom: 19.02.2009 PDF-Datum: 09.09.2009
 PRO-LINE DROSSELKL.-REIN. 400ml Art.: 5111

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

PRO-LINE DROSSELKL.-REIN. 400ml
Art.: 5111

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reiniger

Bezeichnung des Unternehmens

LIQUI MOLY GmbH, Jerg-Wieland-Straße 4, D-89081 Ulm-Lehr
 Telefon (+49) 0731-1420-0, Telefax (+49) 0731-1420-88

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: (+49) 0731-1420-0

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Produkt ist hochentzündlich.

Gebrauch: Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.

Reizung der Augen

Einatmen:

Produkt wirkt gesundheitsschädlich.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt:

Produkt wirkt gesundheitsschädlich.

Reizung der Haut.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Verschlucken:

Produkt wirkt gesundheitsschädlich.

Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

30 % und darüber
 aromatische Kohlenwasserstoffe

BENZYL ALCOHOL

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS

2 / 7
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am: 09.09.2009 Ersetzt Fassung vom: 19.02.2009 PDF-Datum: 09.09.2009
 PRO-LINE DROSSELKL.-REIN. 400ml Art.: 5111

Registrierungsnummer (ECHA)			
Benzylalkohol			
10 - 20	Xn	20/22	202-859-9
Xylol			
30 - 50	Xn/Xi	10-20/21-38	215-535-7
Aceton			
20 - 30	F/Xi	11-36-66-67	200-662-2
Fettalkoholpolyglycoether			
0,1 -< 1	Xi/N	41-51-53	

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.
 Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
 Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen.
 Facharzt konsultieren.
 Datenblatt mitführen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.
 Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.
 Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂
 Löschpulver
 Wassersprühstrahl
 Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:
 Kohlenoxide
 Toxische Pyrolyseprodukte.
 Explosionsfähige Dampf/Luftgemische
 Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am: 09.09.2009 Ersetzt Fassung vom: 19.02.2009 PDF-Datum: 09.09.2009
 PRO-LINE DROSSELKL.-REIN. 400ml Art.: 5111

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.
 Für ausreichende Belüftung sorgen.
 Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Reinigungsverfahren

Bei Entweichen von Aerosol/Gas für ausreichende Frischluft sorgen.
 Wirkstoff:
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.
 Nur vom Fachmann.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1
 Für gute Raumlüftung sorgen.
 Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 Nicht auf heißen Oberflächen anwenden.
 Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
 Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
 Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
 Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
 Sondervorschriften für Aerosole beachten!

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10
 An gut belüftetem Ort lagern.
 Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

Chem. Bezeichnung	Benzylalkohol	%Bereich:10 - 20	
AGW: 5 mg/m3	Spb.-Üf.: ---	---	
BGW: ---	Sonstige Angaben: O		
Chem. Bezeichnung	Xylol	%Bereich:30 - 50	
AGW: 100 ppm (440 mg/m3) (AGW), 50 ppm (221 mg/m3) (EG)	Spb.-Üf.: 2(II) (AGW), 100 ppm (442 mg/m3) (EG)	---	
BGW: 1,5 mg/l (Vollblut, b), 2 g/l (Methylhippur(Tolur)-säure, Urin, b) (BGW)	Sonstige Angaben: DFG, H		
Chem. Bezeichnung	Aceton	%Bereich:20 - 30	
AGW: 500 ppm (1200 mg/m3) (AGW), 500 ppm (1210 mg/m3) (EG)	Spb.-Üf.: 2(I)	---	
BGW: 80 mg/l (Urin, b) (BGW)	Sonstige Angaben: DFG		
Chem. Bezeichnung	Kohlendioxid	%Bereich:	
AGW: 5000 ppm (9100 mg/m3) (AGW), 5000 ppm (9000 mg/m3) (EG)	Spb.-Üf.: 2(II)	---	

BGW: ---

Sonstige Angaben: DFG

Ⓛ AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.
** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.
Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).
Filter A (EN 14387)
Handschutz: Schutzhandschuhe aus Butyl (EN 374)
Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:
> 120 (Level 4)
Augenschutz: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).
Körperschutz: Ölbeständige Schutzkleidung (EN 13034)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.
Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.
Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.
Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	Gelb
Geruch:	Aromatisch
pH-Wert unverdünnt:	k.D.v.
Siedepunkt/Siedebereich (in °C):	65
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C):	k.D.v.
Flammpunkt (in °C):	- 12
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein
Untere Explosionsgrenze:	1 Vol%
Obere Explosionsgrenze:	13 Vol%
Dampfdruck:	5000 hPa
Dichte (g/ml):	0,87
Wasserlöslichkeit:	teilweise, Löslich
Dampfdichte (Luft = 1):	Dämpfe, schwerer als Luft.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 09.09.2009 Ersetzt Fassung vom: 19.02.2009 PDF-Datum: 09.09.2009
PRO-LINE DROSSELKL.-REIN. 400ml Art.: 5111

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).
Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen
Drucksteigerung führt zur Berstgefahr.

Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.
Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	Gesundheitsschädlich
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	Gesundheitsschädlich
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	Siehe Punkt 15.
Augenkontakt:	Reizend

Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	Möglich

Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
Es können auftreten:
Reizung der Atemwege
Husten
Kopfschmerzen
Schwindel
Beeinflussung/Schädigung des Zentralnervensystems
Dermatitis (Hautentzündung)
Produkt wirkt entfettend.
Hautresorption

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	2
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	
Biologisch abbaubar (90%) *	
91%/28d **	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.
Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.	
Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Ökotoxizität:	k.D.v.
* Benzylalkohol	
** Aceton	

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:
Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.
Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)
16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Empfehlung:
Örtlich behördliche Vorschriften beachten
Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1
Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 09.09.2009 Ersetzt Fassung vom: 19.02.2009 PDF-Datum: 09.09.2009
PRO-LINE DROSSELKL.-REIN. 400ml Art.: 5111

Gegebenenfalls
Mit Restdruck an Hersteller zurückgeben.
Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.
Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.
15 01 04 Verpackungen aus Metall
15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1950

Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 2/-

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

Klassifizierungscode: 5F

LQ: 2

Tunnelbeschränkungscode: D

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 2.1/- (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS: F-D, S-U

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

AEROSOLS

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 2/- (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Aerosols, flammable

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.



15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)



Gefahrensymbole: F+/Xn

Gefahrenbezeichnungen:

Hochentzündlich

Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze:

23.b Dampf nicht einatmen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätze:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Xylol

Beschränkungen beachten: Ja

Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Störfallverordnung beachten.

VOC 1999/13/EC: 805 g/l

16. SONSTIGE ANGABEN

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 09.09.2009 Ersetzt Fassung vom: 19.02.2009 PDF-Datum: 09.09.2009
PRO-LINE DROSSELKL.-REIN. 400ml Art.: 5111

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 2 B

Überarbeitete Punkte: 2, 15

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

10 Entzündlich.

20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

38 Reizt die Haut.

11 Leichtentzündlich.

36 Reizt die Augen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

51 Giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.